



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 31.03.2009

2009/093
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2009	
Rat der Stadt	28.04.2009	

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009

Der Rat beschließt auf der Grundlage des Haushaltsplan-Entwurfs vom 05.02.2009 und unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß der Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2009. Die am 13.03.2009 beschlossenen Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben bei den Veränderungen zum Haushaltsplan Berücksichtigung gefunden.

B. Haushaltssicherungskonzept

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 1997 – 2012 gemäß der Anlage 6.

C. Stellenplan

Der Rat beschließt den Stellenplan gemäß der Anlage 5.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Vorbemerkungen

Diese Vorlage zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen basiert auf dem Haushaltsplan-Entwurf (Ergebnis- und Finanzplan), der in der Sitzung des Rates am 05.02.2009 eingebracht wurde. Ausgehend von den Entwürfen des Ergebnisplanes und Finanzplanes werden die Veränderungen zum Satzungsbeschluss in der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Veränderungsliste dargestellt. Die Darstellung erfolgt dabei auf Basis der Teilergebnispläne der Produktgruppen und dokumentiert die Veränderungen, die zu einer betraglichen Veränderung der einzelnen Positionen der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) bzw. Einnahmen und Auszahlungen (Finanzplan) führen.

Die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung wird gegenüber der Fassung zum Haushaltsplan-Entwurf um den Paragraphen 9 ergänzt, der die zu beachtenden Bewirtschaftungsregeln enthält.

Als Anlage 3 wird dieser Vorlage eine Gegenüberstellung der bisherigen Unterabschnitte und der neuen Produktgruppen beigefügt, die einen leichteren Umgang mit dem ersten doppischen Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel ermöglichen soll.

Neben dem aktuellen Stellenplan für das Jahr 2009 wird diese Vorlage durch die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen ergänzt. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich hier Veränderungen ergeben, die entsprechend darzustellen sind.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 24.02.2009 bis einschließlich 28.04.2009 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gegen den Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung (24.02.2009 – 10.03.2009) Einwendungen erheben. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einwendungen erhoben.

A: Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel:

Die als Anlage 2 beigefügte Veränderungsliste beinhaltet die aktuelle Ausfertigung des Ergebnisplans.

Im Ergebnisplan werden neben den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen die Finanzerträge, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, um das voraussichtliche Jahresergebnis zu ermitteln.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich die nachfolgend aufgeführten betraglichen Veränderungen ergeben:

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf (€)	Satzungsbeschluss (€)
Ordentliche Erträge	124.512.155	124.459.305
Ordentliche Aufwendungen	143.583.633	145.350.425
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 19.071.478	- 20.891.120
Finanzerträge	5.380	5.380
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	8.040.290	8.110.286
Finanzergebnis	- 8.034.910	- 8.104.906
Ordentliches Ergebnis	- 27.106.388	- 28.996.026
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	- 27.106.388	- 28.996.026

B: Finanzplan der Stadt Castrop-Rauxel

Der aktuelle Finanzplan ist Bestandteil der als Anlage 2 beigefügten Veränderungsliste. Er fasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet im Ergebnis die liquiden Mittel ab. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten	Entwurf (€)	Satzungsbeschluss (€)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.647.591	121.594.741
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.926.629	148.061.795
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 24.279.038	- 26.467.054
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	7.418.911	7.665.911
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.749.970	6.886.470
Saldo aus Investitionstätigkeit	668.941	779.441
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 23.610.097	- 25.687.613
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	14.370.000	14.370.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	15.042.360	15.146.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 672.360	- 776.100
Liquide Mittel	- 24.282.457	- 26.463.713

In der Veränderungsliste sind detailliert die einzelnen Veränderungen abgebildet, die letztlich in ihrer Gesamtheit zu dem vorgenannten Ergebnis führen.

Die Beratung über die den einzelnen Betrieben zugeordneten Produktgruppen bzw. Teilergebnisplänen erfolgt in den jeweils zuständigen Ausschüssen.

Nachfolgend werden zunächst die Veränderungen der Teilpläne näher erläutert, die bisher der Unternehmenszentrale bzw. dem Allgemeinen Finanzbudget zugeordnet waren und bei denen sich gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf erhebliche Veränderun-

gen ergeben haben. In der Vergangenheit erfolgte die Beratung dieser Budgets im Haupt- und Finanzausschuss.

Ergebnisplan

Zentrale Dienste: Produktgruppe 11.06

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich gegenüber dem Entwurf ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 121.540 €. Ein Betrag von 110.000 € entfällt dabei auf den nunmehr konsumtiv zu veranschlagenden Aufwand für die Erneuerung des Datennetzes im Rathaus. Die Maßnahme war teilweise 2008 im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Im Bereich der Unternehmenszentrale sind ansonsten lediglich geringfügige Veränderungen zu verzeichnen, die in ihrer Gesamtheit zwar einen gewissen, wenn auch nur nachrangigen Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses haben, auf deren einzelne Darstellung allerdings an dieser Stelle verzichtet wird, da sie einzeln betrachtet keine wirkliche Aussagekraft besitzen.

Allgemeine Finanzwirtschaft: Produktgruppe 61.01

Die Allgemeine Finanzwirtschaft entspricht überwiegend dem früheren Allgemeinen Finanzbudget, in dem der größte Teil der Einnahmen und Ausgaben gebündelt war. Ähnlich stellt sich die Situation auch nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement dar. Nachfolgend sind daher die Ertrags- und Aufwandskonten dargestellt, bei denen sich Veränderungen ergeben haben, die direkten Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses haben.

Steuern und ähnliche Abgaben Produktgruppe 61.01

Hier sind vorrangig die Erträge aus der Grundsteuer B und aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer zu nennen, die gegenüber dem Haushaltsplan-

Entwurf deutlich reduziert werden mussten. Bei der Grundsteuer B ist von einer Reduzierung von 165.200 € auszugehen und der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer wird sich aufgrund der neuesten Steuerschätzung voraussichtlich um 1.768.600 € verringern. Diese Verschlechterungen mit einem Gesamtvolumen von 1.838.160 € entsprechen schon annähernd der prognostizierten Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Entwurf.

Die im Februar prognostizierte Verbesserung bei der Gewerbesteuer lässt sich - bedingt durch zwischenzeitlich erfolgte negative Veranlagungen – nicht realisieren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Produktgruppe 61.01

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten neben vielen weiteren Aufwandspositionen auch die Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen. Hier wird auch die Erstattung an den EUV für die Wahrnehmung der Aufgaben des ehemaligen Tiefbauamts veranschlagt. Gemäß vorliegendem Erfolgsplan reduziert sich der Erstattungsbetrag gegenüber der im Haushaltsplan-Entwurf eingestellten Summe um rd. 400 T€.

Finanzplan

Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Produktgruppe 61.01

Die sich hier ergebende Verbesserung in Höhe von 110.000 € resultiert aus der geänderten Veranschlagung von Renten aus Grundstückskäufen. Die Rentenzahlungen sind nicht dem ursprünglichen Zweck „Grundstückserwerb“ (investive Auszahlung) zuzuordnen, sondern stellen eine Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit dar.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

Produktgruppe 61.01

Die höhere Auszahlung von 103.740 € steht in Verbindung mit der geänderten Veranschlagung von Renten aus Grundstückskäufen. Durch die neue Zuordnung erhöht sich unter dieser Position die Auszahlung entsprechend.

Gleichzeitig wurde gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf eine geänderte Darstellung der Tilgungsleistungen für Darlehen gewählt. Die Tilgungsleistungen für die unterschiedlichen Darlehen waren ursprünglich in einer Buchungsstelle und damit auch in einem Gesamtbetrag zusammengefasst. Um diese Position transparenter zu gestalten, wurde beispielsweise der Tilgungsanteil für Umschuldungen, aber auch die zu erbringende Tilgung aus dem Leasingvertrag für die 2. Realschule einschließlich verschiedener Turnhallen, separaten Buchungsstellen zugeordnet. Die geänderte Veranschlagung zieht keine betragliche Veränderung nach sich und dient lediglich der besseren Darstellung der ansonsten nur schwer nachvollziehbaren Zusammensetzung des Gesamtbetrages von rd. 15,1 Mio. €.

Weitere Änderungen des Ergebnisplanes

Betrieb 1

Rettungsdienst Produktgruppe 12.17

Bei dieser Produktgruppe erfolgte gegenüber dem Haushaltsplanentwurf die Veranschlagung eines höheren Ertrages bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Es handelt sich dabei um eine Ansatzkorrektur bei den Gebühren für den Krankentransport und den Rettungsdienst. Der neue Ansatz wurde durch den Fachbereich auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung kalkuliert.

Betrieb 2

Vestische Arbeit Produktgruppe 31.10

Gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf wird bei dieser Produktgruppe ein zusätzlicher Ertrag aus Kostenerstattung und Kostenumlage (2.070.000 €) ausgewiesen. Hier handelt es sich um eine geänderte Veranschlagung des Ertrages. Bisher wurde dieser Ertrag bei der Produktgruppe 11.08 – Personalmanagement – ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Personalkostenerstattung durch die Vestische Arbeit, die in der Vergangenheit im Budget des Bereiches 10 – Hauptverwaltung – veranschlagt war. Die Zuordnung des Ertrages zur Produktgruppe 31.10 erfolgt vor dem Hintergrund, dass Aufwand und Ertrag entsprechend gegenübergestellt werden sollen und der Aufwand für die Personalkosten ebenfalls in der Produktgruppe 31.10 ausgewiesen wird.

Kinder- Jugend- und Familienhilfe Produktbereich 36

Im Produktbereich 36, der verschiedene Bereiche der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe umfasst, wurden die entsprechenden Ertrags- und Aufwandspositionen verändert, um Ansätze zu korrigieren oder um zwischenzeitlich geänderten Vorgaben des Landes gerecht zu werden. (Aufwendungen + rd. 1,8 Mio. €, Erträge – rd. 0,5 Mio. €)

Betrieb 3

Technisches Immobilienmanagement Produktgruppe 11.14

Bei dieser Produktgruppe wurden gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf zusätzliche Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. dem Umbau von offenen Ganztagschulen stehen. Es handelt sich hier um eine Besonderheit, zu der es nur durch die Umstellung vom kameralen zum doppischen Haushaltswesen kommen kann. Bei den zusätzlichen veranschlagten Erträgen und Aufwendungen handelt es sich um Mittel, die ursprünglich als Haushaltseinnahme- bzw. Haushaltsausgabereste im ehemaligen Vermögenshaushalt ausgewiesen worden wä-

ren. Die Maßnahmen, für die diese Mittel ursprünglich vorgesehen waren, waren in der Vergangenheit zweifelsfrei dem Vermögenshaushalt zuzuordnen. Nach Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzwesen handelt es sich bei den Maßnahmen nunmehr um solche, die konsumtiv zu veranschlagen sind. Da folglich keine Bildung von Resten möglich ist, werden der zusätzliche Ertrag und der zusätzliche Aufwand bei den entsprechenden Planungsstellen daher im Rahmen der Neuveranschlagung berücksichtigt.

Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen

Produktgruppe 51.03

Die Aufwandsposition für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurde gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf um 100.000 € erhöht. Dieser Betrag wird benötigt, um entsprechende Ausgleichszahlungen im Rahmen von Umlegungsverfahren bei Grundstücken leisten zu können. Gleichzeitig konnte auch die Ertragsposition, die letztlich mit der vorgenannten Aufwandsposition in direkter Verbindung steht, um 200.000 € angehoben werden, da durch den zuständigen Fachbereich deutlich höhere Erträge prognostiziert werden.

Öffentliches Grün Produktgruppe 55.01

Aus der Veränderungsliste ist ersichtlich, dass sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Entwurf um rd. 134 T€ erhöht haben. Dabei handelt es sich lediglich um eine geänderte Veranschlagung der bisher auf die verschiedenen Produkte des Produktbereichs 55 aufgeteilten Ansätze. Es hat sich gezeigt, dass in diesem Fall die produktscharfe Aufgliederung auf die einzelnen Produktgruppen zu erheblichem Mehraufwand bei der Bewirtschaftung der einzelnen Buchungsstellen führt, der sich durch die Zusammenfassung von zum Teil sehr geringfügigen Ansätzen deutlich reduzieren lässt.

Weitere Änderungen des Finanzplanes

Neben den bereits im Zusammenhang mit den Erläuterungen zur Produktgruppe 61.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – dargestellten Änderungen, finden im Finanzplan insbesondere die Veränderungen bei den Investitionen ihren Niederschlag. Die Darstellung der Veränderungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der bereits durch den Rat beschlossenen Investitionsliste. Gleichzeitig findet sich der größte Teil der bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnisplan erläuterten Veränderungen auch im Finanzplan wieder. Auf eine erneute Erläuterung wird daher verzichtet.

Investitionsmaßnahmen

Betrieb 1

Bei den Produktgruppen, die dem Betrieb 1 zugeordnet sind, haben sich bei den Auszahlungen für Investitionen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf keine Änderungen ergeben, die an dieser Stelle gesondert erläutert werden müssen.

Betrieb 2

Bei der Produktgruppe 21.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen – haben sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen deutlich reduziert. Dies resultiert aus der geänderten Veranschlagung, da die Finanzmittel für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule (OGS) bei der Produktgruppe 11.14 - Technisches Immobilienmanagement- im Betrieb 3 ausgewiesen werden.

Betrieb 3

Neben der Zuordnung der Baumaßnahmen OGS haben sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen, die in der Produktgruppe 54.01 – Öffentliche Verkehrsflächen – veranschlagt werden, gegenüber dem Entwurf um 150 T€ erhöht. Es handelt sich dabei um zusätzliche Mittel für die Anlegung und Befestigung von Bürgersteigen. Gleichzeitig ha-

ben sich die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen um einen Betrag von rd. 200 T€ erhöht. Die Deckung der zusätzlichen Auszahlungen ist damit gewährleistet.

C: Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt. Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

Der Haushaltsplan-Entwurf enthält unter Punkt 9 die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen. Gegenüber dem Entwurf haben sich zwei Änderungen ergeben. Zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 wurden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für folgende Produktgruppen eingestellt:

Produktgruppe 54.01 – Öffentliche Verkehrsfläche – in Höhe von 830.000 €. Dabei handelt es sich um Mittel für den geplanten Neubau der Brücke an der Waldenburger Straße.

Produktgruppe 12.15 – Gefahrenabwehr - in Höhe von 100.000 € für die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges.

Die entsprechend überarbeitete Übersicht ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

D: Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung (Anlage 1) wird gemäß § 78 GO NRW beschlossen. In Ergänzung zum Entwurf der Haushaltssatzung werden unter § 9 die Bewirtschaftungsregeln für den Haushalt 2009 aufgeführt. In der Vergangenheit waren die Bewirtschaftungsregeln Bestandteil der Haushalts-Eckdaten (Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgt auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs sowie den in den Veränderungslisten zum Ergebnisplan und Finanzplan dokumentierten Änderungen.

Ein Druckwerk des Haushaltsplans, der die Arbeitsgrundlage für die Haushaltsausführung darstellt, wird nach der Beschlussfassung erstellt und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

E: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn die Haushaltssatzung gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO die Festsetzung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage enthält.

Das Eigenkapital wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Als Anlage 8 wird dieser Vorlage eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beigelegt.

Der Anfangsbestand basiert auf dem Bearbeitungsstand zum 31.03.2009 und wird sich voraussichtlich bis zur Vorlage des endgültigen Entwurfs der Eröffnungsbilanz noch erhöhen. Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage) wird im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzt.

F: Stellenplan

Gemäß § 79 Abs.2 GO NRW ist dem Haushaltsplan der Stellenplan für die Bediensteten als Anlage beizufügen. Der im Haushaltsplan-Entwurf unter Punkt 14 eingestellte Stellenplanentwurf wurde zwischenzeitlich aktualisiert und ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigelegt.

G: Haushaltssicherungskonzept

Das als Anlage 6 beigefügte Haushaltssicherungskonzept (Teil des Haushaltsplanes gem. § 79 Abs. 2 GO NRW) wurde auf Basis der bisher geltenden Bestimmungen entsprechend fortgeschrieben.

Der aktuelle Erlass des Innenministeriums NRW bzgl. Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung vom 06.03.2009, der u. a. grundlegende Änderungen bzgl. Aufstellung und Fortschreibung von Haushaltssicherungskonzepten fordert, ist der Verwaltung sehr kurzfristig zugegangen.

Auf Grund der Kürze der Zeit konnte eine Anpassung des aktuell überarbeiteten Haushaltssicherungskonzeptes an die sich aus dem Erlass ergebenden Richtlinien nicht mehr erfolgen.

Ein den Vorgaben des Erlasses entsprechendes Haushaltssicherungskonzept wird im Laufe des Jahres erstellt und zukünftig entsprechend fortgeschrieben.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel wird zeitnah beteiligt.

H. Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung

Zur Information wird der aktuelle Erlass des Innenministeriums vom 06.03.2009 – 33-46.09.01– bzgl. Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung („Leitfaden für die Kommunalaufsichtsbehörden“) dieser Vorlage als Anlage 7 beigefügt.

I: Arbeitsentwurf der Eröffnungsbilanz

Grundsätzlich:

Der vorliegende Bilanzentwurf stellt zum jetzigen Zeitpunkt lediglich den derzeitigen Bearbeitungsstand im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz dar. Im Zuge der weiteren Arbeiten werden sich neben kleineren Anpassungen einzelner Ansätze auch gravierende Veränderungen einiger wesentlicher Bilanzpositionen ergeben.

Die noch vorzunehmenden Anpassungen resultieren überwiegend aus folgenden Umständen:

- Aktualisierung verschiedener Berechnungen auf den Bilanzstichtag infolge veränderter Basiswerte, wie z.B. Bodenrichtwerte für die Grundstücksbewertung, Baupreisindizes 4. Quartal 2008 im Rahmen der Gebäudebewertung u.ä.
- der Abschluss des noch kameral bewirtschafteten Haushaltsjahres 2008 liegt noch nicht vor, insbesondere Ermittlung und Bewertung des zum 31.12.2008 vorliegenden Forderungsbestandes und der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
- Fehlende Fortführung und Pflege bereits ermittelter Datenbestände im Rahmen der Ermittlung und Bewertung des Infrastrukturvermögens, auch aufgrund der Personalsituation im Bereich Tiefbau im Jahr 2008

Darüber hinaus fand Anfang März 2009 durch die mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragte Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, eine Sichtung der bisher vorliegenden Ergebnisse zur Erstellung der Eröffnungsbilanz statt. Infolge der durchgeführten Analysen ergibt sich auch hier die Notwendigkeit, die angewendeten Bewertungsverfahren in Teilbereichen noch einmal zu überdenken und stattdessen die durch die Wirtschaftsprüfer aufgezeigten Alternativverfahren anzuwenden.

In der Gesamtheit werden sich die noch vorzunehmenden Aktualisierungen und Anpassungen überwiegend positiv auf die Aktivseite der Bilanz und damit auf das Eigenkapital der Stadt Castrop-Rauxel auswirken. Dazu werden alle rechtlich zulässigen Bewertungsspielräume entsprechend ausgeschöpft.

Zu einzelnen Bilanzpositionen:

Wesentliche Veränderungen werden sich insbesondere bei folgenden Bilanzpositionen ergeben:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- o *Entgegen der hier angewendeten Vorgehensweise bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke, hat der Wirtschaftsprüfer eine Anlehnung an das Bewertungsmodell der Kreissparkasse Köln empfohlen. Dabei wird zwischen Grundstücken im Innen- und Außenbereich differenziert. Die entsprechende Zuordnung muss nunmehr für alle unbebauten Grundstücke der Stadt Castrop-Rauxel entsprechend vorgenommen und die Bewertung angepasst werden.*

Auswirkungen: Die Anwendung des Bewertungsverfahrens der Kreissparkasse Köln wird zu einer noch nicht zu beziffernden Erhöhung des Wertansatzes der unbebauten Grundstücke führen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- o *Der Zeitwert aller Gebäude muss unter Anwendung der aktuellen, typenklassenbezogen Baupreisindizes des IV. Quartals 2008 auf den 31.12.2008 fortgeschrieben werden.*
- o *Für bereits abgeschriebene, aber noch genutzte Gebäude ist eine verbleibende Nutzungsdauer zu schätzen und ein Restwert zu ermitteln.*

Auswirkungen: Nach einer ersten Prognose des Immobilienmanagements werden die vorzunehmenden Aktualisierungen eine Erhöhung des anzusetzenden Wertes für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in einstelliger Millionenhöhe zur Folge haben.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

- o *Aufgrund festgestellter Abweichungen zwischen den Eintragungen im Allgemeinen Liegenschaftsbuch (ALB) und der Straßenträgerbaulast muss dahingehend ein Abgleich erfolgen, dass Grund und Boden unter Kreis-, Landes- und Bundesstraßen tatsächlich nicht in die Bewertung eingeflossen sind.*

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

- o *Die Vollständigkeit der Straßenerfassung muss abschließend geprüft werden, in 2007 und 2008 neu gebaute Straßen, Wege, Plätze müssen eingepflegt und Wirtschaftswege nacherfasst werden, da diese durch das beauftragte Ingenieurbüro bisher nicht berücksichtigt wurden.*
- o *Die Ermittlung der in der Straßendatenbank hinterlegten Herstellungskosten für die unterschiedlichen Bauklassen muss überprüft und auf die örtlichen Verhältnisse angepasst werden.*
- o *Die dokumentierten Straßenzustände sind aktuell auf den 31.12.2008 fortzuschreiben, die damit verbundene Zuordnung zu Schadensklassen ist neu vorzunehmen und die daraus folgernden Bewertungsabschläge sind einzuarbeiten.*
- o *Die bisher unterstellte Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögens von 60 Jahren muss verkürzt und der neue Wert eingearbeitet werden.*

Auswirkungen: Die vorzunehmenden Änderungen werden nach der Prognose der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon eine Erhöhung des anzusetzenden Wertes für das Infrastrukturvermögen in zweistelliger Millionenhöhe bewirken.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

- o *Diese Bilanzposition muss, insbesondere hinsichtlich der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, bezogen auf den 31.12.2008 noch ermittelt werden.*

Auswirkungen: Die noch ausstehende Ermittlung dieser Bilanzposition wird sich in jedem Fall positiv auf das Eigenkapital auswirken. Über den Umfang können zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch keine Angaben gemacht werden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- o *Wie bereits einleitend erwähnt, ist der Gesamtforderungsbestand aus dem kameralen Jahresabschluss zu übernehmen und dessen Werthaltigkeit mit Hilfe einer Altersstrukturliste bzw. einzelfallbezogen zu prüfen und zu bewerten. Bei dem derzeit ausgewiesenen Wert der Forderungen handelt es sich um einen Näherungswert, der mit 70 % der zum 31.12.2007 bestandenen Kasseneinnahmereste angesetzt wurde.*

Auswirkungen: Zur Höhe des tatsächlich anzusetzenden Forderungsbestandes kann derzeit noch keine Prognose abgegeben werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- o *Diese Bilanzposition wird aus dem kameralen Jahresabschluss generiert und entsprechend angesetzt.*

Auswirkungen: Zur Höhe der anzusetzenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kann derzeit noch keine Prognose abgegeben werden.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Veränderungsliste

Anlage 3: Gegenüberstellung Unterabschnitte –Produktgruppen

Anlage 4: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen

Anlage 5: Stellenplan

Anlage 6: Haushaltssicherungskonzept

Anlage 7: Erlass des Innenministers

Anlage 8: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage 9: Arbeitsentwurf der Eröffnungsbilanz